

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel, Volker Beck (Köln),
Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6498 –**

Für eine glaubwürdige Außenpolitik gegenüber Usbekistan

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass sich Deutschlands Außenpolitik auch unter der aktuellen Koalition der CDU, CSU und FDP der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte verschrieben hat. Sie konstatieren ferner, dass das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow weiterhin massiv und systematisch die Menschenrechte verletzt. Die Ausweisung der Nichtregierungsorganisation (NGO, Non-Governmental Organization) Human Rights Watch aus Usbekistan im März dieses Jahres zeige deutlich, dass deren Arbeit unmöglich gemacht werde und die usbekische Regierung die Forderungen, welche die EU 2008 zur Bedingung für die Aufhebung der Sanktionen gegen Usbekistan gemacht hat, bisher nicht erfülle.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Für eine glaubwürdige Außenpolitik gegenüber Usbekistan“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

1. auf die usbekische Regierung einzuwirken, politische Gefangene unverzüglich freizulassen, die Ereignisse in Andijan 2005 von einer unabhängigen internationalen Kommission untersuchen zu lassen und sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen und ein Verbot von Folter in Usbekistan einzusetzen,
2. gegenüber der usbekischen Regierung die Achtung und den Schutz der Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan anzumahnen, sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einzusetzen und an der deutschen Botschaft in Taschkent eine Verbindungsbeamtin oder einen Verbindungsbeamten für die vor Ort aktiven Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zur Verfügung zu stellen,
3. sich für eine Rückkehr der NGO Human Rights Watch nach Usbekistan einzusetzen und ein Ende der Beeinträchtigungen und Behinderungen internationaler und usbekischer unabhängiger NGO zu fordern,

4. gravierende Menschenrechtsverletzungen und ausbleibende Fortschritte bei der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen auch öffentlich deutlich zu kritisieren,
5. den Ausbau von gezielten Stipendienprogrammen für Studierende aus Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben,
6. keine Flüchtlinge nach Usbekistan abzuschicken und gegenüber der usbekischen Seite auf Auskünfte über bereits Zurückgeführte zu bestehen,
7. all denjenigen, die in Usbekistan von willkürlicher staatlicher Gewalt bedroht werden, aus humanitären Gründen ein Visum für Deutschland beziehungsweise den Schengenraum auszustellen,
8. die künftige Zusammenarbeit an die Entwicklung und Befolgung einer menschenrechtlichen Agenda zu knüpfen und verstärkt auf regierungsferne Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Usbekistan zu setzen,
9. Alternativen für den strategischen Lufttransportstützpunkt der Bundeswehr in Termez ernsthaft zu prüfen,
10. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Fonds aus dem Umfeld der Präsidentenfamilie nicht mit öffentlichen Geldern der Europäischen Union finanziert werden,
11. die im Rahmen der Zentralasienstrategie ins Leben gerufene „Rule-of-Law-Initiative“ zu evaluieren und die vermeintliche Unabhängigkeit der usbekischen Justiz auf den Prüfstand zu stellen,
12. darauf hinzuwirken, dass Kinderarbeit zurückgedrängt wird und zu gewährleisten, dass deutsche Wirtschaftsunternehmen von diesen Menschenrechtsverletzungen nicht profitieren,
13. sich gemeinsam mit allen relevanten außenpolitischen Akteuren, für eine menschenrechtlich konsistente Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gegenüber Usbekistan einzusetzen,
14. den EU-Menschenrechtsdialog mit Usbekistan zu intensivieren, konkrete menschenrechtliche Zielvorgaben zu formulieren und einen Zeitplan zur Erfüllung dieser Vorgaben vorzulegen und
15. für den Fall, dass sich die Menschenrechtssituation in Usbekistan mittelfristig trotz des intensiveren Menschenrechtsdialoges und der verstärkten Zusammenarbeit im Sinne der oben genannten Forderungen nicht verbessern sollte, sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, den Menschenrechtsdialog auszusetzen oder gegebenenfalls auch zu beenden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6498 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Stellvertretender Vorsitzender

Manfred Grund
Berichtersteller

Franz Thönnies
Berichtersteller

Dr. Rainer Stinner
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Franz Thönnies, Dr. Rainer Stinner, Stefan Liebich und Viola von Cramon-Taubadel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6498** in seiner 120. Sitzung am 7. Juli 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass sich Deutschlands Außenpolitik auch unter der aktuellen Koalition der CDU, CSU und FDP der weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte verschrieben hat. Sie konstatieren ferner, dass das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow weiterhin massiv und systematisch die Menschenrechte verletzt. Die Ausweisung der Nichtregierungsorganisation (NGO, Non-Governmental Organization) Human Rights Watch aus Usbekistan im März dieses Jahres zeige deutlich, dass deren Arbeit unmöglich gemacht werde und die usbekische Regierung die Forderungen, welche die EU 2008 zur Bedingung für die Aufhebung der Sanktionen gegen Usbekistan gemacht hat, bisher nicht erfülle.

Mit dem Antrag unter dem Titel: „Für eine glaubwürdige Außenpolitik gegenüber Usbekistan“ möge daher der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern:

1. auf die usbekische Regierung einzuwirken, politische Gefangene unverzüglich freizulassen, die Ereignisse in Andijan 2005 von einer unabhängigen internationalen Kommission untersuchen zu lassen und sich für eine Verbesserung der Haftbedingungen und ein Verbot von Folter in Usbekistan einzusetzen,
2. gegenüber der usbekischen Regierung die Achtung und den Schutz der Religions-, Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan anzumahnen, sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern einzusetzen und an der deutschen Botschaft in Taschkent eine Verbindungsbeamtin oder einen Verbindungsbeamten für die vor Ort aktiven Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zur Verfügung zu stellen,
3. sich für eine Rückkehr der NGO Human Rights Watch nach Usbekistan einzusetzen und ein Ende der Beeinträchtigungen und Behinderungen internationaler und usbekischer unabhängiger NGO zu fordern,
4. gravierende Menschenrechtsverletzungen und ausbleibende Fortschritte bei der Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen auch öffentlich deutlich zu kritisieren,
5. den Ausbau von gezielten Stipendienprogrammen für Studierende aus Usbekistan in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben,

6. keine Flüchtlinge nach Usbekistan abzuschicken und gegenüber der usbekischen Seite auf Auskünfte über bereits Zurückgeführte zu bestehen,
7. all denjenigen, die in Usbekistan von willkürlicher staatlicher Gewalt bedroht werden, aus humanitären Gründen ein Visum für Deutschland beziehungsweise den Schengenraum auszustellen,
8. die künftige Zusammenarbeit an die Entwicklung und Befolgung einer menschenrechtlichen Agenda zu knüpfen und verstärkt auf regierungsferne Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Usbekistan zu setzen,
9. Alternativen für den strategischen Lufttransportstützpunkt der Bundeswehr in Termez ernsthaft zu prüfen,
10. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Fonds aus dem Umfeld der Präsidentenfamilie nicht mit öffentlichen Geldern der Europäischen Union finanziert werden,
11. die im Rahmen der Zentralasienstrategie ins Leben gerufene „Rule-of-Law-Initiative“ zu evaluieren und die vermeintliche Unabhängigkeit der usbekischen Justiz auf den Prüfstand zu stellen,
12. darauf hinzuwirken, dass Kinderarbeit zurückgedrängt wird und zu gewährleisten, dass deutsche Wirtschaftsunternehmen von diesen Menschenrechtsverletzungen nicht profitieren,
13. sich gemeinsam mit allen relevanten außenpolitischen Akteuren, für eine menschenrechtlich konsistente Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik gegenüber Usbekistan einzusetzen,
14. den EU-Menschenrechtsdialog mit Usbekistan zu intensivieren, konkrete menschenrechtliche Zielvorgaben zu formulieren und einen Zeitplan zur Erfüllung dieser Vorgaben vorzulegen und
15. für den Fall, dass sich die Menschenrechtssituation in Usbekistan mittelfristig trotz des intensiveren Menschenrechtsdialoges und der verstärkten Zusammenarbeit im Sinne der oben genannten Forderungen nicht verbessern sollte, sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, den Menschenrechtsdialog auszusetzen oder gegebenenfalls auch zu beenden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6498 in seiner 105. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/6498 in seiner

47. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 17/6498 in seiner 50. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/6498 in seiner 49. Sitzung am 9. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung.

Berlin, den 9. November 2011

Manfred Grund
Berichterstatter

Franz Thönnes
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Viola von Cramon-Taubadel
Berichterstatterin

